

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1814

11.1.1814 (Nr. 11)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 11.

Dienstag, den 11. Jan.

1814.

Deutschland.

Am 7. d. Mittags sind Se. kais. ruff. Maj. von Freiburg nach Schaffhausen abgereiset.

Die neuesten Stuttg. Zeit. machen eine kön. Verordnung bekannt, wonach zur Vertheidigung des Königreichs und seiner Gränzen ungesäumt ein Landsturm von wenigstens 100,000 Mann aus sämtlichen männlichen nicht in Staatsdiensten stehenden Unterthanen von 18 bis 60 Jahren aufgestellt und organisiert werden soll. Jede Landvogtei hat 9 Bataillons des Landsturms, jedes zu 1000 M., zu stellen; ausserdem sollen noch in den 6 der west- und nordwestlichen Gränze des Königreichs zunächst gelegenen Landvogteien 2000 Mann berittener Landsturm aufgerichtet werden. Im Eingange dieser Verordnung heißt es: „In den Allianzverträgen, welche von Uns mit den beiden Kaiserhöfen und mit des Königs von Preussen Maj. abgeschlossen worden, haben Wir die Verpflichtung übernommen, mit allen Mitteln, welche die Vorsehung in unsere Hände gelegt hat, die gemeinsame Sache zu unterstützen, und thätigst mitzuwirken, daß eine Ordnung der Dinge in Europa, durch welche allein die Unabhängigkeit der Staaten und ihre künftige Ruhe gesichert erscheint, hergestellt, auch ein dauerhafter, von dem Willen des Einzelnen unabhängiger Friede erkämpft werde. In Folge dieser übernommenen Verpflichtung haben Wir nicht nur Unser Armeekorps zu den Heeren der verbündeten Mächte stoßen, sondern auch eine bedeutende Anzahl von Landbataillons errichten, und dergestalt in Bereitschaft setzen lassen, daß solche unverzüglich sich ihren übrigen Waffenbrüdern anschließen, und in ihren Reihen für König und Vaterland fechten werden. Siegreiche Fortschritte haben die Heere der verbündeten Mächte und auch unsere Truppen auf das jenseitige Ufer des Rheins und innerhalb der Gränzen des gemeinschaftlichen Feindes geführt, wo sie neuen Siegen entgegengehen. Die Gränzen Unseres Reichs sind sich jedoch von Truppen

entblößt. So wenig auch die siegreichen Stellungen und Operationen der Armeen der verbündeten Mächte irgend eine Gefahr, irgend eine feindliche Invasion besorgen lassen, so finden Wir gleichwohl für nothwendig, und sehen Uns durch den besondern Aufruf der gedachten hohen Mächte bestimmt, auf diesen nicht zu erwartenden und ganz unwahrscheinlichen Fall solche Anordnungen zu treffen, durch welche jede Besorgniß entfernt, jede Gefahr beseitigt, jeder versuchte Angriff zurückgewiesen, und die Sicherheit, so wie die Ruhe Unseres Reichs aufrecht erhalten werden kann, ohne daß die Streitkräfte der aktiven Armeen geschwächt, und der rasche Fortgang der begonnenen Operationen in des Feindes Land aufgehalten werden.“

Am 5. d. trafen Ihre königl. Hoh. die Kronprinzessin von Baiern von Salzburg zu München ein. In Höchstihrem Gefolge befanden sich die Obersthofmeisterin Freifrau von Redwig, die Hofdamen Freiin v. Perfall und Freiin v. Berger, der Obersthofmeister Graf v. Poggi, und der Hofmarschall v. Washington.

Von Kassel wird unterm 5. d. gemeldet: Der vorhin in königl. preuß. Diensten gestandene Staatsminister Graf von Keller ist zum kurhessischen geheimen Staatsminister und ausserordentlichen Gesandten bei den hohen verbündeten Mächten, und der vorhin beim Kriegskollegium gestandene Sekretariatsaccessist Grimm zum Legationssekretär dabei gnädigst ernannt worden. Den 14. d. soll der königl. preuß. Generallieutenant von Kleist mit dem Erfurter Blockadekorps hier durchkommen. Auch wird das sächsische Armeekorps auf seinem Durchmarsch zu seiner weitem Bestimmung in Kassel erwartet. Es wird von dem kais. ruff. Generallieutenant Thielemann kommandirt. Dieses Korps hat eine ausgesuchte Kavallerie.

Am 4. d. trafen zu Düsseldorf der Gen. Czernitschew, und in der folgenden Nacht der bekanntlich zum Be-

fehlshaber des bergischen und anderer deutschen Truppenkontingente ernannte Herzog von Koburg ein.

Nachrichten aus Meiningen zufolge sollte den 6. d. das seit mehreren Tagen daselbst gelegene preuß. Truppenkorps nach Holland abgehen.

Am 8. d. ist zu Frankfurt wieder ein ansehnlicher Transport franz. Kriegsgefangener, worunter sich viele Offiziere und mehrere Spionen befanden, eingebracht worden.

D a n e m a r k.

Zu Altona ist folgende Aufforderung erschienen: „Bei der bedrängten Lage, worin sich so viele tausende aus der benachbarten Stadt (Hamburg) geflüchtete Einwohner befinden, die in dieser unfreundlichen Jahreszeit ohne Obdach und dem Mangel jeder Art Preis gegeben unter uns umherirren, fordert uns die Menschlichkeit sowohl als die Sorge für unsere eigene Sicherheit und Gesundheit auf, der Größe des einreißenden Sturms aufs schnellste Grenzen zu setzen. Auf Veranlassung der hiesigen Distrikts-administration der patriotischen Gesellschaft hat sich ein Verein von Männern gebildet, die das Geschäft übernommen haben, mit Bewilligung der Obrigkeit am 30. Dez. Beiträge zur Unterstützung dieser Unglücklichen zu sammeln und für die zweckmäßigste Anwendung der Gelder durch Unterbringung, Befestigung, Bekleidung und Verpflegung der Hülfbedürftigen so viel möglich zu sorgen. Indem sie die Milde ihrer Mitbürger in Anspruch nehmen, glauben sie der Aufforderung zu reichlichen Gaben keine Beweggründe beifügen zu dürfen, da die allgemein herrschende edelmüthige Stimmung sich in diesen Tagen schon unaufgefordert auf die rührendste Weise bewährt hat, auch der zerreißende Anblick, der sich stündlich unsern Augen darbietet, kräftiger zum Herzen spricht als es der beredteste Ausdruck thun könnte. Altona, den 29. Dez. 1813. Die Administration der Kasse zur Unterstützung der hülfbedürftigen Einwohner aus Hamburg.“

D e s t r e i c h.

Se. K. Maj. haben unterm 21. Dez. das erledigte Regiment Levenehr Ihrem Neffen, dem Erzherzoge Leopold, Erbgroßherzoge von Würzburg, zu verleihen, und den F. M. E. Grafen Bubna zum zweiten Inhaber dieses Regiments zu ernennen geruht.

S c h w e i z.

Nach den neuesten Schweizerblättern ist der noch zu

Bürich versammelten Tagsatzung eine wichtige, auf die künftige Organisation und politische Stellung der Schweiz abzielende Note der Herren von Lebzelttern und Capo d'Istria vom 1. d., die, von liberalen Ideen ausgehend, eine Revision der Verfassung und die Aufstellung einer neuen Bundesverfassung wünscht und verlangt, vorgelegt und an einen Ausschuss verwiesen worden.

K r i e g s s c h a u p l a z.

Uebereinstimmenden Nachrichten von mehreren Seiten zufolge ist die schlesische Armee unter Hrn. Feldmarschall v. Blücher in vollem Anrücken nach dem ehemaligen Lothringen. Die Saar scheint bereits erreicht und Saarbrücken besetzt zu seyn.

Nachrichten aus Genf vom 6. d. zufolge ist das Fort Ecluse am 3. d. von den Allirten genommen worden.

In preuß. Blättern liest man: Am 1. Dez. erfolgte die Uebergabe von Modlin. 144 Stück Geschütz, 4900 Gewehre, eine große Menge von Munition und Lebensmitteln wurde darin gefunden, unter andern 1028 Zentner Roggen, 17,844 Zentner Weizen, 715 Zentner Mehl, 2385 Zentner Erbsen, 1048 Zentner Zwiebel und 140,446 Zentner Hafer. Von der in 3000 Mann bestehenden Besatzung sind die Franzosen unbedingt Kriegsgefangen, die Deutschen, nämlich Würzburger, Würtemberger und Sachsen, sind sogleich zur vereinigten Armee geschickt, die Polen aber in ihre Heimath entlassen worden.

Der Oberst des französischen Generalstabs, von Lürrenne, ist am 3. d., in Begleitung zweier russischer Offiziere und eines Trompeters, mit der dem Kaiser Napoleon zu überbringenden Nachricht von der Uebergabe von Torgau bei Düsseldorf über den Rhein gegangen.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Elberfeld vom 5. d. hat die kleine holländ. Festung Naarden sich durch Kapitulation ergeben.

Der zu Bremen erscheinende deutsche Beobachter meldet unterm 4. d.: „Der letzte Termin derjenigen, welche Hamburg verlassen müssen, ist bis auf den 26. Dez. verlängert worden. Von der Auswanderung sind ausgenommen: die bei der Münze angestellt sind, die vom Genie, von der Artillerie, von den Militär- und Zivil-administrationen, den Tribunalen, die Sprühenleute, Schornsteinfeger, Leuchtenversorger, Nachtwächter, Schau-

spieler und Angestellten des deutschen und französischen Theaters, die Angestellten und Arbeiter der Brücken und Chaussées, die Schuster, Schneider, Schlächter und Bäcker, die Hufschmiede, Schmiede und Rademacher. — Eine vom Fürsten von Csmühl unterm 29. Dez. gegebene Verordnung befiehlt den Kaufleuten eine genaue Angabe der ihnen gehörigen Kolonialwaaren, deren Satzungen und Quantitäten, so wie der Magazine, im Bureau der Douanen zu machen; die Kolonialwaaren werden nach einem angegebenen Tarif taxirt, und die Kaufleute sind gehalten, sieben Prozent des Werths der Waaren in die Kasse der Douanen in kourantem Gelde zu deponiren. Die Zahlung soll ein Vorschuß von Fonds seyn, für welche deren Belauf der Handelskammer in Silberbarren ersetzt werden soll. Die Handelskammer wird von dem Direktor der Douanen ein Verzeichniß der von den Kaufleuten bezahlten Summen erhalten, und Vorschläge über die Mittel machen, die Zurückzahlung derselben in Silbermünze zu bewirken. Die Waaren derjenigen, welche bis zum 3. d. die Deklaration nicht gemacht haben, werden konfisziert. — Es ist eine Kommission niedergesetzt worden, um verschiedene Verbrechen zu richten, als Desertion, Anleitung zu derselben, Spioniren, Aufruhr, Insubordination &c.

Dieselbe Zeitung theilt folgende frühere Beschlüsse des Fürsten von Csmühl mit: „Nach Ansicht der Befehle Sr. Erz. des Fürsten von Csmühl, befiehlt allen Bewohnern vom Hamburgerberge, ihre Häuser längstens in Zeit von vier Tagen zu räumen, vom heutigen Tage an gerechnet; er warnt sie deshalb, weil die Säumnigen in den Fall gerathen würden, ihre Häuser zerstört zu sehen, und ihre Mobilien zu verlieren. Das nämliche wird unter ähnlicher Strafe allen andern Bewohnern des Hamburger Gebiets befohlen, deren Häuser nicht 600 Klafter weit von der Sternschanze entfernt liegen. Hamburg, den 20. Dez. 1813. Der Präfekt, von Breteuil.“ — „Ein jeder, der den wiederholten Befehlen Sr. Durchl. des Marschalls Fürsten von Csmühl, betreffend die unverzügliche Räumung der Stadt wegen unterlassener Verproviantirung auf sechs Monate, nicht nachgekommen ist, wird sogleich arretirt werden, und unmittelbar darauf 25 Stoßschläge empfangen. Sollte die erste Strafe ohne Folgen seyn, so wird jener früher Arretirte zum zweitenmal arretirt, und nach empfangenen 50 Stoßschlägen aus der Stadt geführt werden.

Hamburg, den 22. Dez. 1813. Auf Befehl Sr. Durchl. des Marschalls Fürsten von Csmühl. Der Kolonel der Genéb'armerie, Präsident der Sicherheitskommission, Charlot.“ — „Da Sr. Erz. der Herr Marschall Prinz von Csmühl die Ruhe der Stadt zu sichern wünscht, und den Einwohnern auch selbst die Möglichkeit nehmen will, sich selbst zu schaden, so hat er beschlossen, daß alle Zusammenkünfte, ausgenommen die hier unten bezeichneten, abgeschafft werden sollen. Es ist folglich den Einwohnern der Stadt Hamburg verboten, sich weder an öffentlichen Orten und Plätzen, noch in Privathäusern, unter dem Namen Klubb, Kollegium, Gesellschaft &c. zu versammeln. Bei Tage soll als Zusammenkunft betrachtet werden: jede Versammlung an öffentlichen Orten und Plätzen von mehr denn sechs Personen; des Abends aber soll eine Versammlung von acht Personen, welche nach 10 Uhr in Kaffeehäusern, Gasthöfen, Schenken &c. gefunden werden, und nicht zur Familie des Hauses gehören, als Zusammenkunft betrachtet werden. Die einzig erlaubten Gesellschaften sind die, welche zum Gottesdienste in Kirchen, Tempeln oder Synagogen angeordnet sind; ferner diejenigen, welche durch gesetzliche Autorität im Municipalitätshause zusammenberufen werden; die Schauspiele und Bälle, wenn diejenigen, welche sie geben, eine schriftliche Erlaubniß vom Oberkommandanten dazu erhalten haben, und die Zusammenkünfte der Familien mit ihren Freunden im Innern ihrer Häuser. Die Zivil- und Militärautorität wird über die genaue Befolgung der gegenwärtigen Verfügungen wachen; die auf frischer That ertappten Personen sollen arretirt und aus der Stadt gebracht werden, mit dem Verbote, nicht wieder hinein zu kommen, bei Strafe, als Spione behandelt zu werden. Hamburg, den 18. Dez. 1813. Divisionsgeneral, Vide-de-Camp des Kaisers, Gouverneur von Hamburg. Der Graf von Hozendorp.“ — „Jeder Einwohner Hamburgs muß sich beim ersten Kanonenschuß, oder sobald als der Generalmarsch geschlagen wird, nach Hause begeben, und, wenn er weit davon ist, ins nächste Haus gehen. Die Patrouillen haben Befehl, die geringsten Versammlungen sogleich mit Gewalt auseinander zu treiben. Es ist verboten, auf die Bälle und in die Festungswerke zu gehen. Die Zuwiderhandelnden sollen das erstemal mit fünfzig Stoßprügeln bestraft und im Wiederholungsfalle aus der Stadt gejagt werden. Hamburg, den 20. Dez.

1813. Divisionsgeneral, Aide-de-Camp des Kaisers, Gouverneur von Hamburg, der Graf von Hogendorp."

Nach dem nämlichen Blatte ist der Waffenstillstand mit Dänemark nur bis zum 5. d., und nicht wie andere Blätter meldeten, bis zum 6., verlängert.

Todes-Anzeigen.

Mit tiefgebeugten blutenden Herzen zeigen wir unsern Freunden und Bekannten an, daß es dem Gebieter über Leben und Tod gefallen, unsere Tochter und Mutter, Charlotte Teufel von Birkensee, geb. von Steube, durch eine schwere und lanawierige Krankheit, am 8. d., Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, aus diesem irdischen, ins himmlische Leben abzurufen. Ueberzeugt von allerseitiger Theilnahme verbitten wir uns die gewöhnlichen Mittheilungsbezeugungen und empfehlen uns zu fort-dauerndem Wohlwollen.

Karlsruhe, den 10. Jan. 1813.

Sophia v. Steube, geb. v. Langwerth,
die Mutter.

Herrmann, Thekla, August und Emma Teufel
von Birkensee; die Kinder.

Allen Freunden, Verwandten und Bekannten zur Nachricht und fernerm Gedächtniß, daß mein geliebter Bruder, Pfarrer Heel zu Herrheim bei Landau, am 2. dieses Monats, allda gestorben.

Bruchsal, den 6. Jan. 1814.

Stadtamtsrevisor Heel.

**Ankündigung
von Militärschriften.**

Mit allerhöchster Genehmigung Sr. Kön. Hoheit erscheint im Verlage des Unterzeichneten das verbesserte und genau revidirte

**Exerzier-Reglement
für die**

**Großherzoglich Badische
Infanterie**

**nebst einem Anhange
zur**

**Anweisung der Scharfschützen
mit vielen Planen und Notizen für die Hornsignale.**

Dieses für die Linieninfanterie sowohl als für die Landwehr sehr nöthige Werk wird in drei Bänden herausgegeben, wovon der 1te den Soldaten- und Pelotons-Unterricht, der 2te den Bataillons-Unterricht, der 3te die Linien-Evolutionen enthält.

Der Unterricht für die Scharfschützen (Volligeurs) mit den gestochenen Notizen für die Hornsignale, nebst den verschiedenen Marschen für die Hornisten, bildet den Anhang zum Reglement.

Die Pläne, welche für die bestehenden Mandvres neu gezeichnet und gestochen wurden, werden in einem besondern Bändchen mit erläuterndem Text gegeben.

Der Preis dieses kompletten Werks ist 6 fl. 20 kr., für welchen es schon gebunden geliefert wird.

Es können nur komplette Exemplare abgegeben werden; da jedoch zur Beendigung des Drucks des 2ten Bandes und der vielen Pläne und Notizen noch einige Wochen Zeit erfordert werden, so werden einstweilen die bereits fertigen zwei ersten Bände, wovon der erste Band den Soldaten- und Pelotons-Unterricht, und der zweite den Bataillons-Unterricht enthält, abgegeben. Den resp. Abnehmern wird der dritte Band nebst den gestochenen Planen nachgeliefert.

Karlsruhe, den 7. Jan. 1814.

G. F. Müller,
Hofbuchdrucker und Buchhändler.

Karlsruhe. [Anzeige.] Der Großherzogl. Badische Hofzahnarzt, Hirsch Salomon, aus Reisdorf bei Erlangen, macht einem hochverehrten Publikum seine Ankunft wieder bekannt, und empfiehlt sich zum geneigten Zuspruch. Sein Aufenthalt ist noch 10 Tage. Er logirt im Gasthaus zum Ritter.

Karlsruhe. [Haus- und Acker-Versteigerung.] Das in die Dreher August Denkerische Gantmasse gehörige zweistöckige in der Erbprinzenstraße daber gelegene Wohnhaus nebst Zugehörde; sodann 1/2 Morgen Acker, im Quardwinkel neben Hrn. Forstmeister Eichrodt und Badewirth Marbe von Weierheim gelegen, wird Montags, den 17. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, bei unterzeichneter Stelle öffentlich an den Meistbietenden zu eigen versteigert werden.

Karlsruhe, den 4. Jan. 1814.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.
Obermüller.

Heidelberg. [Gesundheits-Brandwein.] Brandwein, welcher durch mehrere öffentliche Blätter, als Vermahrungsmittel gegen das Nerven-, Faul- und Spitalsfieber, von den Herren Aerzten empfohlen, ist zu haben, die halbe Maas zu 48 kr., bei

Heidelberg, den 3. Jan. 1814.

Jakob Val. Wolley
im Stern

Schwellingen. [Anzeige.] Samuel Rosenfels dahier hat die Ehre einem hohen Großherzogl. Badischen Jägercorps zu Pferde hierdurch bekannt zu machen, daß alle Gattungen schwarzes, hellblaues und graues Tuch zu Uniformen und Mäntel, die dazu gehörigen Schnüre und Knöpfe, schwarze Petze zu Hüften, silberne Borden und Schnüre so wie auch weiße wollene Pferdeteppiche aller Größe bei ihm zu haben sind; auch nimmt er auf Verlangen ganz fertige Uniformen in Akkord. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise und reellste Bedienung.

Lahr. [Anzeige.] Unterzeichneter empfiehlt seine Dienste in goldenen und silbernen Borden auf Hüte und Tschako's, nach der Kaiserl. Osterreich. Ordonnanz für Generale und Stabsoffiziere, nebst dazu gehörigen Säulingen und Kolarden, Tschakos-Rosen, wie auch desgleichen Porte-pe'es, Hutkordons und Degenkuppelborden. Seidene und Kameelhaarne Tschakoborden und Porte-pe'es für Feldwebel und Unteroffiziere. Goldene und silberne ungarische Caro-Schnüre, nebst dazu gehörigen Olivenknöpfen und Schleifen. Auch nach der Ordonnanz für das Großherzogl. Badische Militär, vom General bis auf den Unteroffizier; für das Königl. Bäterische und Königl. Württembergische Militär.

Lahr im Breisgau, den 24. Dez. 1813.

Karl Fried. Rauch, Postamentier.

Philippsburg. [Bekanntmachung.] Die herrschaftliche Rheinüberfahrtsbeständer zu Philippsburg machen hierdurch bekannt, daß bei nun wieder eröffnetem Ueberrhein, die Rheinfahrt mit groß und kleinem Fahrzeug daselbst wieder im Gang sey.

Philippsburg, den 5. Jan. 1814.

Wolf und Komp.